

3. FW-Technik und VB

Sehr geehrte Feuerwehrkameraden/innen!

Da im Zusammenhang mit dem Erhalt der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren einige Fragen aufgetaucht sind, hier einige allgemeine Informationen für die Atemschutzwarte in den Feuerwehren.

Jahresprüfungen

Diese werden nach Ermessen und Möglichkeit der Prüfer soweit wie möglich weiterhin durchgeführt. Nach Abklärung der rechtlichen Situation ist eine spätere Jahresprüfung in dieser Ausnahmesituation aber möglich. Ein Grund dafür ist auch, dass alle Feuerwehren mit Kleinprüfgeräten ausgestattet sind und die Geräte nach Einsätzen mit diesen geprüft werden. Bei fälligen Jahresprüfungen ist eine Abstimmung mit den zuständigen Bereichsbeauftragten durchzuführen.

Flaschenfüllen

Das Flaschenfüllen ist für das Aufrechterhalten der Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung von Atemschutz nur auf Einsatztätigkeiten beschränkt wird. Beim Füllen von Atemluftflaschen sind den Anweisungen des Flaschenfüllpersonals Folge zu leisten.

Flaschen TÜV

Jene Flaschen die zurzeit bei der TÜV Überprüfung sind, werden von der Fa. Aquatechnik fertiggestellt und ausgeliefert. Fällige TÜV Überprüfungen müssen auf Grund der Einstellung der Prüfstellen ausgesetzt werden. Hier die Vorgehensweise bei fälligen TÜV Flaschen.

- gefüllte Flaschen dürfen im Einsatz verwendet werden
- Das Füllen nach Ablauf des Flaschen TÜV ist nicht zulässig!
- Sind Flaschen abgelaufen und verbraucht, ist mit den Reserveflaschen die Einsatzbereitschaft in der Feuerwehr zu erhalten
- Wurden auch Reserveflaschen im Einsatz verbraucht, ist die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte bei der LLZ abzumelden
- Soweit vorhanden, ist mit Reserveflaschen der Stützpunkte auszuhelfen
- Eine begrenzte Anzahl an Reserveflaschen von der Fa. Aquatechnik und des LFV sind über das Atemschutz Servicezentrum in Absprache mit dem zuständigen Bereichsatemschutzbeauftragten verfügbar.

Grundüberholungen

Soweit wie möglich werden Grundüberholungen im Atemschutz Servicezentrum zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft weiterhin durchgeführt.

- Terminvereinbarungen sind wie gehabt mit BM d. LFV Markus Fasswald unter der Telefonnummer 03182/7000 DW 357 durchzuführen.
- Beim Betreten des Geländes im Landesfeuerwehrverband ist den Sicherheitsanweisungen der Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten.

AKL und ÖFAST

Hier ist bereits eine Dienstanweisung zur Verlängerung auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes ersichtlich.

Wartung nach Einsatz

Da im Zusammenhang mit dem Erhalt der Einsatzbereitschaft auch die Reinigung, Desinfektion und Überprüfung der Atemschutzausrüstung notwendig ist, auch hier einige wichtige Schritte nach Einsätzen. Ein Großteil der hier angeführten Maßnahmen sollten auf Grund unserer Standard-Hygienemaßnahmen nach Atemschutzeinsätze für uns keine neuen Herausforderungen darstellen.

Maßnahmen nach einem Atemschutzeinsatz durch den Atemschutzgeräteträger

- Grobdekontamination am Einsatzort durchführen
- Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Desinfektion wenn vorhanden noch am Einsatzort
- Flaschenwechsel erst nach Händedesinfektion oder Händewaschen mit Seife und beim Flaschenwechsel mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
- gründliche Körperreinigung, duschen, Haare waschen, Nagelpflege
- Essen, Trinken und Rauchen erst nach gründlicher Reinigung

Maßnahmen nach einem Atemschutzeinsatz durch den Atemschutzwart

- Atemschutzausrüstung standardmäßig reinigen, desinfizieren und überprüfen
- Bei der Reinigung bzw. Desinfektion durch den Atemschutzwart sind Einweghandschuhe, Gesichtsschutz (notfalls der Feuerwehrhelm) empfohlen
- Alle freigegebenen Desinfektionsmittel für Atemschutzausrüstung sind auch gegen das Corona-Virus wirksam

Bei Fragen ist der jeweilige Bereichsatemschutzbeauftragte bzw. das Atemschutz Servicezentrum des LFV unter der Nummer 03182/7000 DW 356 zu kontaktieren.

Lebring am 17.03.2020

Landessonderbeauftragter für Atemschutz

ABI d.F. Gerald Seidl